

Der wirtschaftliche und soziale Ausstieg der Arbeitnehmer wird dann noch stärker von der Kaufkraft des Lohnes wie von der Höhe des Nominallohnes abhängen wie bisher. Aus diesem Grunde können die gewerkschaftlichen Organisationen gar nicht mehr der gründlichen Beobachtung des Wohnungswelns und seiner Entwicklung in den nächsten Jahren entgehen. Sie haben sich schon heute einzustellen auf den Fall, wo durch Fortfall der Zwangswirtschaft und der Hauszinssteuer der Wohnungszins sich wieder richtet nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, mithin nach den Herstellungskosten der neuen Wohnungen.

Nach dem jetzigen Index der Baukosten — 180 bis 200 zu 100 der Vorriegszeit — würde dann der Mietzins mindestens 200 Prozent der Friedensmiete betragen. Eine Belastung, die für die Arbeitnehmer rund 40 Prozent des Einkommens ausmachen würde. Einen Ausgleich zu schaffen, wäre nur durch Erhöhung der Löhne möglich, die aber eine Verkürzung der gesamten Produktion, Schwierigkeiten beim Absatz der Produkte und damit erhöhte Arbeitslosigkeit im Gefolge hätte. Diese Belastung erscheint untragbar, und doch muß mit ihr gerechnet werden. Eine andere Entwicklung ist gar nicht möglich, wenn nicht jetzt schon eine Verkürzung in der allgemeinen Beurteilung des Wohnungswesens eintritt. Insbesondere muß es Aufgabe der Wohnungs- und Baugenossenschaften sein, sich so einzustellen, daß sie auch bei freiem Wohnungswesen noch den Regulator für den Mietpreis abgeben können. Geht die Entwicklung der Dinge aber so weiter wie in den letzten drei Jahren, dann dürften die Baugenossenschaften in der Zukunft wohl als Preisregulator der Mieten ausschalten, obwohl sie in den letzten Jahren zu 90 Prozent Träger des Wohnungsbauwesens gewesen sind. Die Genossenschaftswohnungen machen heute schon einen erheblich größeren Teil an den gesamten Wohnungen aus wie in Vorriegszeiten, der, so lange die Zwangswirtschaft anhält, mit jedem Jahre weiter steigen wird. Und trotzdem wird ihr Einfluß auf die Mietpreisbildung zurückgehen müssen. Schon heute stehen die neuerrichteten Genossenschaftswohnungen 50 Prozent und mehr über den Friedensmieten. Sie müßten noch wesentlich höher gelegt werden, wenn nicht die gezahlten Liebsterneuerungszuschüsse und die billigen Hauszinssteuerhypotheken eine Entlastung herbeiführten.

Diese billigen Hauszinssteuerhypotheken sind es aber, die den Genossenschaften, auch wenn die Verkürzung und Tilgung von bisher 2,5 Prozent herausgeht wird, es ermöglichen werden, als Preisregulator aufzutreten, wenn nicht auf der anderen Seite eine speulative Steigerung der Bodenpreise ihnen dieses unmöglich macht.

Die Eigenart von Grund und Boden, der sich nicht durch Sparhaftigkeit, genossenschaftlichen Zusammenschluß neu schaffen läßt, macht die Genossenschaften in ihrer ganzen Arbeit abhängig vom Besitzer des Grund und Bodens. Zwar bestimmt der Artikel 155 der Reichsverfassung, daß Grund und Boden kein Spekulationsobjekt sein soll. Als fittlich und moralisch verpflichtet wird dieser Artikel aber vom Grundbesitz und dessen Organisationen

nicht anerkannt. In weitreichender Weise wird seitens dieser Kreise eine Situation zu schaffen versucht, die den gemeinnützigen Wohnungsbau später bei freier Wohnungswirtschaft zwingen wird, als Preisregulator sowohl für die neuen Wohnungen wie auch für den Altbesitz auszuscheiden. Die Abhängigkeit der Genossenschaften vom Besitzer der Grundfläche wird dazu benutzt, erstem Bodenpreise aufzuzwingen, die weder mit der Entwicklung des Geldes, noch im Vergleich zu den Bodenpreisen, mit denen der Altbesitz belastet ist, in einem gerechten Verhältnis stehen. Der Vorteil der Genossenschaften, der in den billigen Hauszinssteuerhypotheken liegt, dessen Zinsfuß, auch wenn er bei freier Wohnungswirtschaft steht, immer unter dem des freien Kapitalmarkts liegen wird, soll durch erhöhte Grundstückspreise weitgemacht werden. Nur auf diesem Wege kann die Konkurrenz beseitigt und dem alten Hausbesitz eine Rente in gleicher Höhe gewährt werden, wie sie der normalen Verzinsung der wesentlich teureren Neubauten entspricht. Durch die Inflation war die Möglichkeit geschaffen, die alte Grundrente um 75 Prozent zu senken. Bei der neuen Entwicklung aber besteht die Gefahr, daß sie auf 200 Prozent erhöht wird.

In welchem Umfang eine Verkürzung des Grund und Bodens vor sich gegangen ist, dafür bleitet der Westen, besonders die Stadt Köln, ein treffendes Beispiel. Hier sind die Grundstückspreise in den entlegenen Vororten — denn nur diese kommen nur noch für den Wohnungsbau für Minderbemittelte, etwa mit einem Einkommen bis zur 8. Gruppe der Bevölkerungsordnung, in Betracht, von durchweg 3.— bis 4.— Mark im Jahre 1914 auf 14.— bis 36.— Mark pro Quadratmeter gestiegen. Für Grundstücke, näher der eigentlichen Stadt gelegen, die Genossenschaften zur Abrundung ihres Besitzes kaufen wollten, wurden bis zu 75.— Mark pro Quadratmeter gefordert, obwohl die Nachbargrundstücke unter den gleichen Bedingungen 1913 mit 18.— bis 20.— Mark gekauft worden sind.

Der erste „Erfolg“ dieser Entwicklung ist schon heute sichtbar. Keine Genossenschaft ist mehr in der Lage, Wohnungen im fortgeschrittenen Sinne zu erstellen. Der Flachbau, die Errichtung von Kleinhäusern mit Garten, ist vollständig zum Erliegen gekommen. Gebaut werden nur noch Etagenhäuser, wenn auch keine Mietkasernen im alten Stile, dann doch in der Weise, daß auch die Bewohner der neuen Siedlungen keine Verbindung mit Boden und Natur finden können.

Um dieser ungehinderten Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt Einhalt zu gebieten, genügt es nicht, wenn die Gemeinde möglichst ihren Grundbesitz erweitert. Die Stadt Köln z. B. ist zur Zeit Eigentümerin eines Drittels der gesamten Bodenfläche des sehr großen Stadtgebietes, insbesondere des noch unbebauten Geländes. Würde aber als Verkäuferin gegenüber dem gemeinnützigen Wohnungsbau auftreten, werden die im freien Verkehr üblichen Preise verlangt.

Wie lange die Zwangswirtschaft mit der gesetzlichen Bindung des Mietzinses noch halten wird, kann abhingestellt bleiben. Fällt sie aber, ohne auf anderem Wege vorher die Möglichkeit einer Preisregu-

lierung des Mietzinses zu schaffen, dann wird das leidige Wohnungselend für die wirtschaftlich Schwächeren zu einer Katastrophen werden.

Wird dieser drohenden Gefahr, die Grundrente wesentlich über die Friedenshöhe zu bringen, auch überall die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt? Unsere Genossenschaften haben in den letzten Jahren sehr viel geleistet. Aber scheint es nicht, als ob sie in ihrem Bestreben, der gegenwärtigen Not mit allen Mitteln zu steuern, doch zu stark mit Tagesaufgaben belastet gewesen sind und darüber die Gefahr verloren, die ihnen und ihren sozialen Bestrebungen aus der Entwicklung drohen.

Unbedingt notwendig ist, daß an allen Orten seitens der Gewerkschaften und der Baugenossenschaften eine Arbeitsgemeinschaft angebahnt, ein Hand-in-Handarbeiten stattfinde. Keine Bewegung für sich allein ist stark genug, die drohenden Gefahren zu bannen. Gesetzliche Maßnahmen sind notwendig und gut. Aber ihre praktische Auswirkung wird sich nur dann zeigen, wenn in der Gemeinde das richtige Verständnis zu finden ist. Das herbeizuführen, obliegt den örtlichen Organisationen, die aber bei der Schwierigkeit der Materie Anregungen seitens der Spitzenorganisationen haben müssen.

Mit Forderungen und Vorschlägen muß an Regierung und Gemeindeverwaltungen herangetreten werden. Das Reichsheimstättengesetz nebst Ausführungsbestimmungen ist erlassen, steht aber für weite Gebiete nur auf dem Papier.

Gelingt es nicht, in den nächsten Jahren durch gemeinsame Arbeit der Genossenschaften und Gewerkschaften die Gefahren, die gerade die wirtschaftlich Schwächeren durch die Steigerung der Bodenrente bedrohen, zu bannen, dann dürften in weiteren zehn Jahren Zustände geschaffen sein, die das Wohnungselend dieser Schichten für die nächste Generation unabänderlich festlegen.

Wirtschaftskrisen.

In Vorriegszeiten hatten sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit, sogenannte Wirtschaftskrisen ein. Der Übergang der Produktion, die Läger füllten sich, die Produktion wurde eingeschränkt, Arbeiterentlassungen vorgenommen. Allmählich nahmen diese Erscheinungen wieder ab, die Nachfrage von Waren und Erzeugnissen wuchs. Es ging wieder einer Hochkonjunktur entgegen. Diese Erscheinung war die notwendige Folge der vollständig freien Wirtschaft, die sie nicht bei der Produktion von dem notwendigen Bedarf, sondern von der wirklich vorhandenen, aber auch nur vermeintlichen Aussicht viel Geld zu verdienen, leiten ließ. Jede falsche Spekulation in größerem Umfang beschränkte sich in ihren Wirkungen nicht auf den betreffenden Produktionszweig, sondern riss andere mit in den Strudel hinein, die mit ihm als Lieferant oder Abnehmer in Verbindung standen. Nicht zuletzt waren es auch die engen Beziehungen zwischen den Produktionsbetrieben und den Kreditgebern derselben, den Banken, die beim Fall eines Unternehmens andere in Mitleidenschaft zogen. In erster Linie war es aber immer wieder die falsche Einschätzung des wirtschaftlichen Be-

der Wirtschaftskrisen bildete.

Eine Besserung trat erst ein, als Zusammenschlüsse der Produktionsbetriebe in Ringe und Syndikate stattgefunden und durch diese etwas mehr Ordnung und Planmäßigkeit in die Produktion gebracht wurde. Wir können heute mit Recht die Auswüchse des Kartellwesens bekämpfen. Ihre Sünden liegen auf dem Gebiete der Preisüberspannungen. Hierdurch ist zum guten Teile das wieder verdorben worden, was sie sich durch eine gewisse Regelung der Produktion an Verdienste erworben haben. Jedoch überwiegen gegenwärtig die Schattenseiten die Lichtseiten erheblich.

Die gegenwärtige Krise in der sich die deutsche Wirtschaft befindet, hat nicht die nämlichen Ursachen wie die früher üblichen. Der Bedarf an Erzeugnissen ist durch den Rückgang der Produktion während der Kriegszeit wesentlich gestiegen. Wenn es trotzdem zu erheblichen Störungen gekommen ist, dann wohl deshalb, weil die Preise zu hoch sind und es der Produktion zum großen Teile an dem notwendigen Betriebskapital fehlt. Durch den Krieg und die Inflation sind große Teile des deutschen Vermögens verloren gegangen. Man denkt nur an die 32 Milliarden Mark in den deutschen Sparassen. Selbst die Betriebskapitalsdeute die wir in Friedenszeiten hatten, würde sich heute als unzureichend erweisen, da sich die Produktionsinsbesondere auch die Handelsbetriebe in einem Umfange vermehrt haben, die mit der Menge der erzeugten Verbrauchsgüter in gar keinem Verhältnisse steht. Nicht nur eine Vermehrung sondern auch eine wesentliche Vergrößerung der Betriebe hat stattgefunden.

Die in der Inflationszeit gemachten Gewinne wurden fast restlos in neue Sachwerte angelegt. Mit dem Ergebnis daß fast sämtliche Unternehmungen auf die doppelte und dreifache Produktion eingestellt sind. Die Zahl der Handelsunternehmungen ist auf das dreifache der Vorkriegszeit gestiegen. Bei dem vermindernden Konsum aber würden 60 bis 70% der in der Vorkriegszeit bestehenden Geschäfte vollständig genügen um die Verteilung der Waren vorzunehmen.

Die notwendige Folge dieser Überproduktion ist einerseits der Mangel an Betriebskapital und andererseits überspannte Preise.

Voraussetzung für eine Gesundung ist daher das Ausscheiden der volkswirtschaftlich überflüssigen Unternehmungen. In der Inflationszeit fanden überhaupt keine Konkurse statt. Das beste Zeichen dafür daß die Unternehmer nicht von der Substanz gelebt haben. Konkurse aber bedeuten in der freien Wirtschaft nichts anderes wie eben ein Ausscheiden der schwachen Betriebe, die ihre Existenzberechtigung verloren haben. Für die davon Betroffenen mag der Verlust der bisherigen Existenz hart sein, aber wer nun unter allen Umständen die freie kapitalistische Wirtschaftsordnung als aller Weisheit Schlüß ansieht, hat kein Recht sich zu beschweren, wenn er von eben dieser Wirtschaft selbst aufgespielen wird. Die durch den Krieg und seine Folgen wesentliche verkleinerte Betriebskapitalsdeute reicht eben nicht mehr aus, um die so stark aufgeblühte Wirtschaft zu überspannen.

Die Versuche der Ringe und Kartelle durch überspannte Preise und der Arbeitgeberverbände durch Lohndruck, Verlängerung der Arbeitszeit und Abbau der so-

zialen Belastungen, die schwächen Unternehmungen künstlich am Leben zu erhalten, können daher zu einer Gesundung der Wirtschaft nicht führen. Sie würden nur den einen Zweck haben, Betriebe und Unternehmungen künstlich am Leben zu erhalten, die ihre Existenzberechtigung verloren haben. Die scharfen Maßnahmen der Reichsbank in ihrer Kreditpolitik, der Abbau der Geschäftsaussicht wodurch ebenfalls Unternehmungen am Leben erhalten wurden, die keine Lebenskraft mehr besitzen, mögen hart erscheinen, sind aber notwendig.

Eine Gesundung der Wirtschaft wird nur dann zu erreichen sein, wenn die Zahl der Produktionsstätten und Handelsunternehmungen wieder dem Verbrauch angepaßt wird. Im Handel muß wieder der Grundstock breit machen, großer Umsatz kleiner Kunden. In der Produktion muß wieder der frische Luftzug einer freien Konkurrenz Platz greifen.

Alle Versuche durch Lohndruck, Verlängerung der Arbeitszeit usw. auf Kosten der Arbeitnehmer unproduktive Betriebe künstlich aufrechtzuerhalten wird niemals zur Gesundung der Wirtschaft führen.

Alle Vorwürfe, die heute den Gewerkschaften gemacht werden, sie nähmen in ihrer Lohnpolitik keine Rücksicht auf die Lage der Wirtschaft, gehen an dem eigentlichen Kern der Frage vorüber. Allerdings, für die Unternehmer ist es viel leichter, bei geringen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen auf der einen und überspannten Preisen auf der anderen Seite die Betriebe zu leiten. Das bedeutet aber nichts anderes, als den Grundstock, die Wirtschaft hat in erster Linie dem Besitzer der Produktionsmittel eine gute Rente abzuwerfen und dann erst die Be-

Über Alkohol und Krankheiten.

Von Dr. med. Max Grünwald,
Dortmund.

Der Alkohol gehört in der Arzneimittelschule zur Gruppe der narkotisch wirkenden Drogen; unter narkotischer Wirkung versteht man in diesem Falle eine Verminderung der Funktionen des Großhirns. Zu dieser Gruppe gehören außer dem Alkohol das Chloroform, der Ether, Chloralhydrat, Betonal, Sulphonal, Trional, Tertonal u. a. Der allgemeine Charakter der Wirkungen aller dieser Stoffe auf das Zentralnervensystem besteht darin, daß von vornherein ohne vorangegangene Erregung nahezu jeder die Funktionstätigkeit des Gehirns, Rückenmarks und des verlängerten Marks erst vermindert und allmählich ganz unterdrückt wird. Auch die Erregbarkeit der Nerven wird von vornherein herabgesetzt und zuletzt ganz aufgehoben. Die Schädlichkeit dieser Verbindungen im Organismus sind nach der Natur der einzelnen Substanzen sehr verschieden. Der Alkohol wird zum größten Teil zu Kohlensäure und Wasser verbrannt, nur 5 bis 10 Prozent werden unverändert mit dem Harn und durch die Dungen wieder ausgeschieden. Seine Verteilung nach der Aufnahme im Organismus ist im wesentlichen eine gleichmäßige; in der Regel enthält das Blut griechere Mengen als die Organe, nur zuweilen tritt das umgekehrte Verhältnis ein.

Bei der Wirkung des Alkohols muß man ausnehmen, daß der Reiz auf die Ernährung der Gewebe und die Wirkung auf das Zentralnervensystem. Der Alkohol verändert die Empfindlichkeit der Gewebe durch Wasserdurch-

lebung und Gerinnung und vermag fetttartige Stoffe des Körpers, Lebergallen und ähnliche, aus ihrem Organbestand zu lösen; er verursacht heftige Reizung und Entzündung. Bei langerer Einwirkung kommt es zu Hirngewebebeschädigungen. Die Wirkung des Alkohols auf das Zentralnervensystem besteht darin, daß im seelischen Gedächtnis zunächst die feineren Grade der Aufmerksamkeit, des Urteils, der Überlegung und der Ausschaffungsfähigkeit verloren gehen, während die übrigen geistigen Tätigkeiten sich noch im normalen Zustande erhalten. Die Untersuchungen über die Beeinflussung der einfachsten seelischen Vorgänge durch den Alkohol ergeben aber nicht unmittelbar, was Wirkung und was Folge der Ich-Erkenntnis ist, und wie gewisse Funktionen indirekt durch die Veränderungen anderer, z. B. durch den Fortfall von Hemmungen beeinflußt werden. Diese Wirkung des Alkohols auf das Zentralnervensystem und damit auf die Seele ist eben außerordentlich verschieden bei den einzelnen Personen und abhängig von dem jeweiligen Ernährungs-, Kräfte- und Gemütszustand. Eine Norm für die Möglichkeit oder eine zahlenmäßige Angabe bezüglich des Alkoholbrauchs alkoholischer Getränke ist selbst für ein und dieselbe Person unmöglich, da sie von den verschiedensten Gelegenheitsumständen abhängt. Dazu kommt noch, daß die einzelnen Alkoholarten an sich eine außerordentlich grüße Unterschiedlichkeit bezüglich ihrer Wirkung haben. Von Fall zu Fall kann man wohl bestimmen, ob es sich um übermäßigen Alkoholgenuss handelt. Aber eine allgemeine Feststellung ist unmöglich. Die Ergebnisse, welche dazu dienen sollen, die Entscheidung über die Wirkung kleiner Alkoholmengen in Bezug auf Grundeigenschaften der Persönlichkeit nämlich:

Die Ernährungsfähigkeit, die Anregbarkeit, Ermüdbarkeit usw. zu treffen, haben nur für diejenigen Gültigkeit, an denen sie gewonnen worden sind. Wenn z. B. Abstinenz nach Genuss von 0,5 Liter Wein, entsprechend etwa 2 Liter Bier, eine Verlangsamung des Adrenals, Erhöhung des Auswendiglernens usw. für 12- bis 48-stündige Dauer aufweisen, so ist das für die Kennzeichnungen der Versuchsperson ebenso interessant wie z. B. der Eintritt von Dachshund nach Opium, welches im allgemeinen sonst. Bei den allgemeinen Menschen erfolgt die Regulierung einer materiell so geringen alkoholischen Gehirnbeeinflussung so schnell, daß nach täglicher Erhöhung von irgend welcher praktisch ins Gewicht fallenden Reichhaltigkeit nicht die Nede fehlt. In dem Alkoholmerkblatt des Reichsgesundheitsamtes (Ausgabe 1912) heißt es deshalb u. a.: „Allgemein feststehende Grenzen zwischen Möglichkeit und Unmöglichkeit im Alkohol genug gibt es nicht; sie sind sogar für den einzelnen Menschen verschieden nach seinem jeweiligen Ernährungs-, Kräfte- und Gemütszustande.“

Die akute Alkoholvergiftung, die Trunkenheit, d. h. der vorübergehende Rausch, welcher hauptsächlich in seelischer Beziehung von Interesse ist und rein gesundheitlich deshalb meist weniger in Frage kommt, weil die Folgen nach dem Abklingen der vorübergehenden Wirkung schwächen. Ist nur dann gefährlich, wenn die Funktionsgebiete des Mittelbauchs und des verlängerten Marks mit Einschluß der blutdruckbeherrschenden Gefäßzentren tiefer eröffnet werden und es infolgedessen zu einem tödlichen Versagen lebenswichtiger Organe kommt.

Die chronische Alkoholvergiftung, die Trunksucht, ist eine Krankheit, welche durch den Alko-

dürfnisse des Volkes zu befriedigen; als berechtigt anzuerkennen. Das Verlangen der Wirtschaft nach Neubildung von Betriebskapital ist durchaus berechtigt. Auch die Arbeitnehmer müssen dieses anerkennen. Diese Neubildung braucht sich aber nicht in den Händen einiger Weniger zu vollziehen. Auch das Volk spart, wenn es dazu in der Lage ist. Die 32 Milliarden Einlage in den Sparkassen in der Vorkriegszeit, die fast restlos von sogenannten kleinen Leuten ausgebracht waren, zeigen dieses zur Genüge. Am 30. September 1925 waren die neuen Anlagen in den 1½ Jahren seit Stabilisierung der Währung bereits wieder auf 948 Millionen gestiegen. Abgesehen von den Spareinlagen in Banken und Genossenschaftskassen. Also, das Volk spart, wenn es nur dazu in die Lage versetzt wird.

Die jetzige Wirtschaftskrise ist aber nicht allein eine Betriebskapitalskrise, sondern auch ganz allgemein eine Absatzkrise. Der Warenpreis ist durch den großen Leerlauf vieler Betriebe und dem überspannten Zwischenhandel zu stark belastet. Jede weitere Schwächung der Kaufkraft durch Reduzierung der Löhne aber würde die Absatzkrise noch mehr verschärfen. Eine Befundung der Wirtschaft ist daher einzig und allein abhängig davon, ob es gelingt durch Ausscheiden der überflüssigen Betriebe und Unternehmungen Betriebskapital frei zu machen, durch restlose Ausnutzung der technisch modern eingerichteten gut geleiteten Betriebe die Produktion zu verbilligen und dadurch die Voraussetzungen für eine starke Konsum- und Exportkraft der breiten Schichten zu schaffen.

hol veranlaßt ist, die aber nach der Ausscheidung des Alkohols aus dem Organismus noch fortbesteht. Bei gewohnheitsmäßigem Genuss von starken geistigen Getränken (Brantwein, Likör, Portwein, Sherry) gewöhnt der Körper sich an den Genuss des Alkohols und bedarf immer größerer Mengen zur Erzielung der angenehm empfundenen antregenden Wirkung. Dadurch wird aber auch die häudliche Wirkung gehäuft. Der Alkohol ruft im gesunden Zellgewebe Bindegewebswucherungen hervor. Es kommt dann, besonders leicht bei Brantweintrinkern, zu vorübergehenden und dauernden Magenkatarthen und Verdickungen der Magenwandung, zu glitschigen Extraktions und zu Fettlebigkeit, zur Leberentzündung durch Ablagerungen von Fett in den Leberzellen oder zur Leberentzündung und Nierenschwund; denn der Alkohol verzögert nach seiner Aufnahme durch die Pfortader zunächst in die Leber und wird dann teilweise durch die Nieren ausgeschieden. Um Herz- und Gefäßsystem verursacht die chronische Alkoholvergiftung entweder eine fettige Entartung der Herzmuskulatur oder Auflagerung einer Fettschicht auf das Herz resp. einer Versteifung oder Verkalkung der Wandungen der Gefäße. Die Erkrankungen des Zentralnervensystems und der Nervensäjer führen beim chronischen Alkoholismus häufig schon frühzeitig zur Verminderung der Geschicklichkeit und infolgedessen zur Erhöhung der Unfallgefahr, zur Abstumpfung des Fassungsvermögens und zur Schädigung der Lebenskraft der Nachkommen; sowie zur Schädigung des Gesamtkarikats; es kommt gar nicht selten zu ausgesprochenen geistigen Extraktions der verschiedensten Art: Delirien, Wahndarstellungen (Säuerwahn), Verblendungen und unheilvollen Geisteskrankheiten.

Der Sturmlauf der Industrie gegen die Gemeinden.

In der Nr. 21 erachten wir einen Artikel des Oberbürgermeisters Dr. Hipp von Regensburg, in dem er sich mit den Vorwürfen der Industrie und des Handels gegen die Finanzpolitik der Gemeinden auseinandersetzt. Unsämtlich hat sich auch die Handelskammer von M. Gladbach in einer Eingabe an den Minister des Innern gewandt, um der jetzigen Finanzpolitik der Stadt einen Siegel vorzuschreiben. Anschließend sind die Herren von der Handelskammer beim Oberbürgermeister Giesen an den Unrichtigen gekommen. In einer Gegenangabe werben die Angaben der Handelskammer durch die Tatsachen so zusammengestellt, daß den „Volkswirten“ und „Finanzabwendlängen“ der Industrie und des Handels die Lust vergehen wird, sich ein zweites Mal bequem zu wenden. U. E. müßten die Gemeindeverwaltungen noch viel mehr zu den gegen sie gerichteten Angriffen dieser Art Stellung nehmen.

In seinem Bericht an den Minister des Innern weist Oberbürgermeister Giesen zunächst darauf hin, daß die Aufstellung der Handelskammer an drei Grundfehlern leidet. Zunächst berücksichtigt sie bei ihrer Gegenübersstellung der Haushaltssiffern von 1913 und 1925 nicht, daß die Mark im Jahre 1913 eine andere Kaufkraft hatte, wie im Jahre 1925. Ferner läßt sie völlig unberücksichtigt, daß der Haushaltssplan für 1913 sich auf die Verwaltung der damals etwa 83 000 Einwohner zählenden Stadt M. Gladbach bezieht, während der Haushaltssplan von 1925 die mittlerweile 118 000 Einwohner zählende Großstadt betrifft. Schließlich ist es der Handelskammer entgangen, daß in dem Haushaltssplan von 1913 nur die Zuschüsse der einzelnen Betriebe usw. ausgeführt sind, während der Haushaltssplan von 1925 die Bruttozahlen enthält. Die Handelskammer kommt in ihren Ausführungen infolge dieser völlig falschen Einstellung zu dem Ergebnis, daß die Ausgaben im Jahre 1913 nur 3 497 634 Mark betragen haben, während sie im Jahre 1925 mit 24 700 000 Mark veranschlagt sind. Tatsächlich hat die Gesamtausgabe im Jahre 1913 aber 13 625 587 Mark betragen. Mithin betrug die Steigerung nicht, wie die Handelskammer berechnet, 633 Prozent, sondern nur 81 Prozent, während die Steigerung der Verwaltungsausgaben der Handelskammer selbst 141 Prozent betragen hat. Weiter übersieht die Handelskammer, daß seit dem Jahre 1913 den Gemeinden ungeheure neue Arbeitsgebiete mit außerordentlichen neuen Ausgaben durch Reich und Staat zugewiesen worden sind, ohne daß Reich und Staat für entsprechende neue Einnahmequellen der Gemeinden gesorgt hätten. So betragen im Jahre 1925 die Ausgaben für Sozial- und Kleinrentnerfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Erwerbstlosenfürsorge, Wohlfahrtsfürsorge, Krüppelfürsorge, Jugendfürsorge, Wohnungsamt und Kleinwohnungswesen allein 1 313 900 Mark.

Auch die Bemängelung der Beamtenzahl seitens der Handelskammer geht durchaus fehl und leidet an demselben Grundfehler. Die Zahl der Beamten in den städtischen Büros und Kassen betrug vor dem Kriege 232, jetzt 331 Personen, mithin mehr 29. Für neue, nach dem Jahre 1913 hinzugekommene Verwaltungszweige mußten eingestellt werden für Besatzungsamt, Besatzungsneubauamt, Mieteingangsamt, Wohnungsamt, Preisprüfungsstelle und Stadttheater zusammen 31 Personen. Durch sehr erhebliche Vermehrung der Arbeiten in der Jugend-, Kriegsbeschädigten-, Sozial- und Kleinrentner-, Wohlf., Krüppel-, Gesundheitsfürsorge und Erhöhung der Zahl der Fürsorgerinnen, Erwerbstlosenfürsorge, Berufsbildung, Bauwesen, Vermehrung der Steuerarten und Anzahl der Steuerabstufungen infolge der wirtschaftlichen Notlage usw. 68 Personen. In der Gesamtzahl von 331 sind enthalten 36 Amtswärter bzw. Lehrkräfte, 20 Maschinenschreiberinnen und 70 Bürohilfsangestellte, leichte meist aus sozialen Gründen nach dem Kriege eingestellt, weil ihre Stellen in der Industrie nicht mehr vorhanden oder besetzt waren. Die Stadt hat seit dem Jahre 1923 ihr Personal um 23 Prozent abgebaut.

Auch die Bemängelung des Bevölkerungspegnes durch die Handelskammer geht fehl, denn der Bevölkerungsplan ist seitens der Aufsichtsbehörde nachgeprüft und mit ganz geringen Änderungen genehmigt. Die Handelskammer übersieht aber auch, daß seit 1913 die steuerliche Belastung der Beamten durch Fortfall des Gemeindeeinkommensteuerprivilegs, wonach nur die Hälfte des Diensteinkomms zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden konnte, gegenüber der Einkommensteuerbelastung der erwerbstätigen Bevölkerung ganz gewaltig gestiegen ist. Der Oberbürgermeister weist nach, daß seit dem Jahre 1913 die Belastung an Einkommensteuer und Kirchensteuer bei den Beamten bei einem Einkommen von 5000 Mark um 64 Prozent, bei 15 000 Mark um 70 Prozent und bei 20 000 M um 97 Prozent gestiegen ist, während sie bei den Gewerbetreibenden bei 5000 M sich um 16 Prozent, bei 15 000 M um 14 Prozent und bei 20 000 M um 2 Prozent verringert hat.

Die Bemängelung der Ausgaben für die Bauverwaltung ist ebenso versieht. Die Handelskammer übersieht bei ihrer Aufstellung, daß die Stadt M. Gladbach im Jahre 1913 nur eine Bodenfläche von 1200 Hektar mit 81 Kilometer stadtseitig zu unterhaltenden Straßen und Wegen umfaßte, während sie heute nach der Eingemeindung 7900 Hektar umfaßt, mit rund 200 Kilometer Straßen und Wegen. Daß die Unterhaltung der Straßen seit dem Jahre 1913 in ungeahntem Maße zugenommen hat, hängt in der Hauptsache mit dem geleiterten Automobilverkehr zusammen, der doch fast ausschließlich von Handels- und Industrieunternehmungen ausgeführt wird. Eine wesentliche Steigerung der Ausgaben der Bauverwaltung ist aber auch dadurch herbeigeführt, daß die Stadt die große Zahl der entlassenen Industriearbeiter, zeitweise 14 700 mit Rostandsarbeiten beschäftigen mußte. Auch diese Mehrausgabe ist letzten Endes durch wenn auch notgedrungene Maßnahmen der Industrie verursacht worden.

Die Bemängelung der Schulausgaben geht ebenso fehl. Die Erhöhung der Schulausgaben ist lediglich darauf zurückzuführen, daß nur die Gehälter der Lehrpersonen zwangsläufig mit den Gehältern der Staatsbeamten erhöht haben und auf der anderen Seite die Leistungen des Staates für das Schulmachen sich verringert haben. Für die Volksschule hängt die Verringerung der Zuschüttungen des Staates damit zusammen, daß der § 42 des Volksschulrechts-Diensteinkommen-Gesetzes aufgehoben ist, worin bestimmt war, daß wenn eine Gemeinde im Jahre 1920 eine Klassenfrequenz von 40 hatte, sie für diese Klasse den vollen Staatszufluss bezog, während der Staat die Zuschüttung je nach einer Klassenfrequenz von 60 abhängig macht. Es wird ferner übersehen, daß die Stadt M. Gladbach zu den wenigen Städten gehört, die kein einziger staatlicher höherer Schule besitzen, selbst aber fünf höhere Lehranstalten unterhalten muss. Irrig ist auch die Ansicht der Handelskammer, daß der Staatsanteil an den persönlichen Kosten der Schulen 75 Prozent beträgt. Durch eine statistische Nachprüfung des Rhein-Westf. Schulverbandes wird nachgewiesen, daß der Staat tatsächlich nur 35–40 Prozent dieser Kosten trägt. Ferner übersieht die Handelskammer, daß der an sich schon geringe Staatszufluss zu den höheren Lehranstalten, der im Jahre 1924 noch 75 000 M betrug, für 1925 auf 30 000 M herabgekehrt ist.

Befremden muß auch die Bemängelung der Handelskammer bezüglich der Wohlfahrtsausgaben, da es wohl der Handelskammer unbekannt sein dürfte, daß gerade diese Ausgaben durch die Gesetzgebung von Reich und Staat in der Nachkriegszeit so wesentlich angehoben sind und daß die Stadtvorwürfungen auf ihre Höhe nur einen ganz unwesentlichen Einfluß haben. Der Gesamtausdruck für Wohlfahrtspflege für das Jahr 1925 beträgt allerdings 2 228 000 M, davon entfallen aber allein auf die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kleinrentner, Wohlfahrtsfürsorge, Minderjährigenfürsorge, Schwerbeschädigtenfürsorge um 663 500 M und für Tuberkulosefürsorge, Erholungs- und Heilsversaufen für Kinder, Schule

Abderspeisung usw. 279 400 Mark, für Anfallsfürsorge oder Arz 625 000 Mark. Die Mehrausgabe ist doch hier zwangsläufig, da die Pflegekosten in den Krankenhäusern sich von 2 Mark im Jahre 1913 auf 4,20 M im Jahre 1925 und in den Waisenhäusern von 65 Pf. in 1913 auf 1,75 M in 1925 erhöht haben.

Es ist bei der Gegenüberstellung der Ziffern von 1913 und 1925 seitens der Handelskammer auch übersehen worden, daß in den Haushaltplan von 1925 leider ein Posten von 500 000 Mark eingelegt werden mußte zur Abdeckung der Verpflichtungen, welche die Stadt als Garantieverband der südlichen Sparstätte hat, infolge der eigenmächtigen Kreditgeschäfte des Sparfassendirektors während der Zeit des Rhein- und Ruhrkampfes, als der Oberbürgermeister und mehrere Beigeordnete ausgewiesen waren.

Am Schluß des Berichtes heißt es: Die von den Gemeinden verfolgte Geldwirtschaft ist nicht schuld daran, daß der Abbau der Preise verhindert wird. Geht man den Verhältnissen im einzelnen nach, so wird man feststellen müssen, daß die Ursache der ungesehenen Verhältnisse bei den vielen Zwischen gewinnen und bei zahlreichen laufmännischen Organisationen, Kartellen, Syndikaten und ähnlichen Gebilden zu suchen ist, also bei Vereinigungen, die sich als unumschränkte Herren auf dem Gebiete der Preisfestsetzung betrachten und vermöge ihrer Einrichtungen in stande sind, jede Preisverbilligung unmöglich zu machen.

Die Umwandlung des vorläufigen in den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung sind am 4. Februar 1920 das Betriebsrätegesetz und am 30. Juni desselben Jahres der vorläufige Reichswirtschaftsrat durch Gesetz bzw. Verordnung eingeführt worden. Der in demselben Verfassungsartikel vorgegebene Unterbau einer ordentlichen Wirtschaftsvertretung der gesamten produktiven Kräfte unter Einschluß der Arbeitnehmerchaft steht heute noch. Es sind weder die in der Verfassung geplanten Bezirkswirtschaftsräte eingeführt; noch hat man dem berechtigten und einmütigen Verlangen der Arbeitnehmer, ihnen eine ordnungsmäßige Vertretung in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern einzuräumen, irgendwie stattgegeben. Zwar hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits seit Jahren die Richtlinien zu seiner Umbildung in einen ordentlichen Reichswirtschaftsrat der Regierung auftragsgemäß vorgelegt, ebenso auch die Richtlinien zur Durchführung des Bezirkswirtschaftsräte bzw. der paritätischen Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern. Die Reichsregierung hat denn auch bereits seit langerer Zeit Referentenentwürfe für die Ausgestaltung des Unterbaus einer geordneten Wirtschaftsvertretung ausgearbeitet, ist aber bisher damit nicht herausgekommen. Bemerkenswert ist, daß im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung über die Eingliederung der Arbeitnehmer in die öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaftsjahre im Jahre 1923 — wenn auch erst nach ondänglichem Widerstand — erzielt wurde. Heute glaubt ein großer Teil der Unternehmer aus allen Berufskammern, sich in kurzfristiger Weise über das verfassungsmäßige Recht der Arbeitnehmer hinzusezzen und ihre Mithilfe in den Wirtschaftskammern verhindern, gleichzeitig denn an die Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten herangehen zu wollen. Man will unter sich bleiben und die Arbeitnehmer nicht in die Wirtschaft schärfer hineinholen lassen, andererseits aber verlangt man von ihnen, bei jeder Gelegenheit „mehr wirtschaftliche Einstellung.“

Die Reichsregierung scheint dem bedauerlichen Standpunkt der Unternehmer entgegenkommen zu wollen und bringt jetzt lediglich

einen Referentenentwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat heraus, der, obwohl er vertraulich sein soll, schon scharfe Kritik in der Tages- und Fachpresse erfußt. Da die Vertraulichkeit nunmehr nicht mehr gewahrt zu werden braucht, sei hier einiges zur Ausklärung über den Referentenentwurf gesagt. Der Reichswirtschaftsrat soll künftig nicht mehr aus 226, sondern nur noch 126 ständigen Mitgliedern bestehen. Daneben sind nichtständige Mitglieder, die für einzelne Verhandlungsgegenstände einberufen werden, vorgesehen. Es sollen dem Reichswirtschaftsrat wie bisher wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesvorschläge von grundlegender Bedeutung zur Begutachtung vorgelegt werden. Er kann auch schon zu den Vorarbeiten zu solchen Gesetzesvorschlägen gehören werden. Außerdem soll er das Recht haben, selbst bei der Regierung wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung zu beantragen. Die Reichsregierung hat, gleichgültig ob sie stimmt oder nicht, solche Gesetzesvorlagen beim Reichstag einzubringen. Sowohl die Vollversammlung wie die vorgehegenden drei Hauptausschüsse des Reichswirtschaftsrats können die Vorlage durch eines der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats vor dem Reichstag vertreten lassen. Ebenso können die Reichsregierung, der Reichstag und der Reichsrat vom Reichswirtschaftsrat verlangen, daß er seine Gutachten vor ihnen mündlich erläutert. Aus den Ausführungs vorschriften des Entwurfs wäre noch hervorzuheben, daß das Wahlalter auf das vollendete 30. Lebensjahr festgelegt ist. Es sollen in Zukunft statt der bisherigen drei Abteilungen deren vier gebildet werden. Zur Abteilung 1 gehören die Unternehmervertreter. Sie soll 41 Mitglieder zählen. Die Abteilung 2 enthält die Arbeitnehmervertreter, ebenfalls mit 41 Mitgliedern. Die Abteilung 3 soll aus 14 Mitgliedern bestehen und wird aus Vertretern der nicht privatwirtschaftlichen Zweigen dienenden Körperschaften (Kommunen, öffentlich-rechtliche Versicherungs- und Kreditanstalten, Sozialversicherungsanstalten, Spar- kassen, Genossenschaften) zusammengesetzt werden. In die Abteilung 4 werden die Mitglieder von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählt. Diese Abteilung soll 30 Mitglieder zählen. Sie soll enthalten Persönlichkeiten, die mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landestelle besonders vertraut sind bzw. die durch besondere Leistungen die deutsche Wirtschaft in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind, ferner Vertreter der freien Berufe, der Beamenschaft, der Wissenschaft und der Tagespresse. Für die nichtständigen Mitglieder ist eine bestimmte Zahl nicht festgelegt. Die Mitglieder werden, soweit sie nicht von der Reichsregierung und Reichsrat erwählt werden, von den zuständigen wirtschaftlichen Organisationen vorgeschlagen und vom Reichswirtschaftsminister berufen. Auf die Organisation des kommenden Reichswirtschaftsrats im einzelnen und auf die vorgesehene Arbeitsweise derselben kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit dem Referentenentwurf in einer Reihe von Sitzungen besofft und zweckmäßige Abänderungsvorschläge formuliert und den zuständigen Stellen übermittelt. Hierauf sei kurz eingegangen. Die Gewerkschaften fordern einmütig, daß neben dem Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat schleunigst die Gesetze über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern vorgelegt werden. Ebenso weisen sie auf die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte hin und verlangen von der Reichsregierung eine Erklärung, wie sie sich den in der Verfassung vorgesehenen Unterbau denkt, ob und inwieweit sie insbesondere den Ausbau der bestehenden öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern als einen Weg zur Erfüllung der Verfassung anerkennt. In dem Gesetz soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nicht nur die wirtschafts- und sozialpolitischen, sondern auch die finanzpolitischen Angelegen-

heiten vor den Reichswirtschaftsrat kommen. Die Initiativvorlagen des Reichswirtschaftsrats sollen nicht nur allein vor dem Reichstag mündlich vertreten werden können, sondern auch die vom Reichswirtschaftsrat ermittelten Gutachten. Überhaupt muß die Beachtung der Gutachten des Reichswirtschaftsrats sowohl im Reichstag wie im Reichsrat sichergestellt werden. Das Initiativrecht sollte man noch dadurch verstärken, daß dem Reichswirtschaftsrat die leichte Fassung der Gesetze vor der Einbringung oder spätestens gleichzeitig mit der Einbringung an den Reichstag vorgelegt wird, damit er unter Umständen erneut Stellung zur Sache nimmt. Vor dem Erlass von Verordnungs- und Ausführungsbestimmungen zu eingangenen Gesetzen müßte dem Reichswirtschaftsrat eine bestreite Gelegenheit zur geschäftlichen Auseinandersetzung gegeben werden. Endlich würde es von größter Bedeutung sein, wenn die oft plötzlich vor Schluss einer Sitzungsperiode noch aus der Mitte des Hauses eingebrachten und durchgepeitschten Initiativgesetze des Reichstags wenigstens nachträglich auf dem Wege zum Reichsrat den Reichswirtschaftsrat passieren müßten.

Nun noch einiges zum Ausführungsgegesetz. Die bedeutend verkleinerte Mitgliederzahl haben die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes selbst beantragt. Ob allerdings 126 Mitglieder ausreichen, wird bei der Ausbalancierung der Kräfteverhältnisse im Reichstag beim Ansturz der interessierten Wirtschaftskreise sich erst zeigen. Das heutige Starkeverhältnis der Abteilungen aber erscheint von vornherein unhaltbar. Bisher war ungefähr jedes 14. Mitglied des Reichswirtschaftsrats ein von der Regierung bzw. vom Reichsrat ernanntes. Künftig ist beinahe jedes 4. Mitglied des Reichswirtschaftsrats ein ganzer oder halber Regierungsvertreter. Das muß abgelehnt werden, ebenso wie es abgelehnt werden muß, daß Ministerialbeamte die einflussreiche Rolle des Vorsitzenden in den Ausschüssen nach dem Entwurf beanspruchen können. Es muß verlangt werden, daß die Abteilung 3 verstärkt wird und damit auch die Zahl der Genossenschafts- und Krankenfassen vertreter. Den Beamten und freien Berufen sollte man an Stelle der Ernennung das Präventionsrecht wie früher wieder verleihen. Von den 41 Mandaten der Arbeitnehmer sind nach dem bisherigen Entwurf 13 für einige Berufe (Land- und Forstwirtschaft, Seeschiffahrt, Transportgewerbe) vorweg gebunden. Von den restlichen 28 sind auch noch einige für Ausschüsse vorbehalten. Wie da z. B. der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften entsprechend seiner Bedeutung und Stärke eine ausreichende Vertretung bekommen soll, ist noch nicht klar. Die bisher vorgesehene Regelung wird sicherlich den zu kleinen Rahmen sprengen. Man kann auch den Anteil der Vertretung der christlichen Gewerkschaften nicht dem Spiel einer Mehrheitsentscheidung der übrigen Interessenten überantworten. Daraum wird das Gelehrte von vornherein die genauere Verteilung der Mandate auch in der Abteilung 2 vorschreiben müssen. Da die Aufgaben des Reichswirtschaftsrats in der Hauptsache in den Ausschüssen, und zwar meist endgültig erledigt werden, ist bei der Besetzung der Ausschüsse und der Feststellung ihrer Gutachten unbedingt Bedacht darauf zu nehmen, daß Minde rechtsrechte für Richtungen innerhalb der Arbeitnehmerabteilung gelegentlich nicht schlechter ausfallen als für Gruppen innerhalb der anderen Abteilungen. Die im Betracht kommenden Paragraphen (22, 23, 30) werden eine Fassung bekommen müssen, die sowohl in den Abteilungen wie auch in den Ausschüssen z. B. einer Minderheit sowohl die Möglichkeit eines wirklichen Einspruches wie auch die Abgabe eines Minde rechts gurkachtes erlaubt. Die neu vorgeschlagene Schaffung einer Enquetekommission wird man zweckmäßig bedeutend erleichtern müssen. Die Regierungsabteilung in der Enquetekommission, die mit der Hälfte der Sitze und zudem mit einem stimmberechtigten Kommissar der Regierung als Vorsitzenden beteiligt werden soll,

wird zugunsten der Männer der profischen Wirtschaft verkleinert werden müssen. Die Arbeitnehmer haben alle Verantwortung dafür rechtzeitig zu lügen, doch nicht der ordentliche Reichswirtschaftsrat schließlich derartig bürokratisch bewundert wird, daß er zu einem besseren Beirat der zuständigen Ministerien bzw. ihrer Ministerialbürokratie übersteigt. Aus dem Komplex der Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes sei am Schlus noch hervorgehoben das Ehrengericht, das Mitglieder des Reichswirtschaftsrats ihrer Mitgliedschaft in bestimmten Fällen für verlustig erklären kann. Vertrauliche Erkundungen über die unbedingte Verschwendigkeit nach jeder Richtung hin zu wählen müssen von vornherein so klar kenntlich gemacht sein, daß die Tatsache und der Umfang der Vertraulichkeit für jedes Mitglied zweifellos feststeht, und sich so leicht niemand das Aushilfsvorfahren zulegt.

Da der Entwurf, wenn er zum Gesetz erhoben werden soll, Veränderungen der Reichsverfassung notwendig macht und eine Zweckmittelrechtheit des Reichstages beansprucht, wird es wohl noch manche harte Kämpfe kosten, bis das Ziel der Arbeitnehmer, eine wirkliche Vertretung in der Gesamtwirtschaft, und zwar von unten heraus, zu bekommen, erreicht ist. J. Bisch.

Ein unvollständiger Bericht.

Aus Solinger Arbeiterkreisen geht uns folgende Zuschrift zu:

In Nr. 45 vom 6. Nov. 1925 der „Gewerkschaft“ (Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter) erscheint ein Artikel unter der Rubrik: „Aus unserer Bewegung. Wirtschaftsbezirk Westfalen“, der sich mit der Stellung der Privatindustriellen zu den Lohn- und Tarifverträgen im allgemeinen befaßt und im besonderen hinweist auf einen Dr. Schidling, Syndikus des Arbeitgeberverbandes für den Kreis Solingen. Wir sind mit dem Berichterstatter durchaus einer Meinung, daß die Frechheiten einiger Privatindustriellen und deren Syndikate bald überhand nehmen, und verurteilen nicht nur deren Vorgehen, sondern bedauern auch außerordentlich, daß sich Stadtverordnete und Verwaltungen von diesen Herrschäften stark beeinflussen lassen. Wenn aber arbeiterseitliche Verhandlungen einen starken Bundesgenossen finden in Beulen aus den Kreisen der Arbeiterschaft sejtu dann braucht man sich wahrhaftig nicht zu wundern, daß die Arbeiterschaft um die Errichtung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse und im vorliegenden Falle um die Einführung einer Ruhegeldordnung einen so schweren Kampf führen mög.

Der Artikel der „Gewerkschaft“ nimmt hauptsächlich Bezug auf die Verhandlungen über die Einführung einer Ruhegeldordnung für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Solingen. Nach dem Bericht hat der Syndikus Dr. Schidling in einem „Eingehande“ im Solinger Tagesblatt die Deftigkeit gegen die Vergebung von städtischen Geldern aufgerufen. Dergleichen soll durch die Stadtverordneten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gegen den Abschluß einer Ruhegeldordnung Einspruch erhoben werden sein. Weiter soll der Vertreter des örtlichen Arbeitgeberverbandes auf Wunsch der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zu der Sitzung geladen worden sein.

Was ist nun an diesem Bericht unvollständig? Wahr ist, daß der Syndikus nicht in einem, sondern in mehreren Artikeln der Solinger Tageszeitungen Aufsätze über die Ruhegeldordnung geschrieben hat. Wahr ist aber auch ferner, daß zu all diesen Artikeln sich die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter totgeschwiegen und die Ausklärung der Bürgerschaft über die Artikel Schidlings lediglich dem örtlichen Vorstand unseres Verbandes, Stadtverordnetenkollegen Borchert, überlassen hat.

Ferner stimmt es nicht ganz, daß die Stadtverordneten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gegen die Einführung der Ruhegeld-

ordnung Einspruch erhoben haben. Richtig ist, daß ein Teil der bürgerlichen Stadtverordneten, darunter wieder unser Kollege B., für die Einführung der Ruhegeldordnung nach dem Vorschlag der Gewerkschaften gestimmt hat und daß der andere rechtsgerichtete Teil der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft mit dem kommunistischen Stadtverordneten und Mitglied des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Beueller, für die Vertragung gestimmt hat. Hätte B. mit seinen Fraktionsfreunden an jenem Abend in der Kommissionssitzung mit den Fraktionsmitgliedern der S. P. D. und sozial eingestellten Stadtverordneten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft gestimmt, wäre die Ruhegeldordnung nach dem Vorschlag der Gewerkschaften angenommen worden. Das Verhalten des B. ist um so verdächtlicher, weil die Gauleitung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Buchelt (Düsseldorf), das Mitglied B. verschiedene Male, noch zuletzt in der gemeinsamen Vorstand- und Vertrauensmännerthung am 7. September auf sein arbeiterschädigendes Verhalten aufmerksam gemacht hat.

Auch die delte die Hauptung stimmt nicht ganz, wonach der Vertreter des örtlichen Arbeitgeberverbandes auf Wunsch der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft geladen sei. Es dürfte dem Arbeitsschreiber nicht unbekannt sein, daß in der fraglichen Sitzung am 2. Oktober wiederum unser Vorstand, Stadtverordneter B., Mitglied der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, erklärte, daß ihm von einem Besuch, an den Oberbürgermeister den Antrag zu richten, den Vertreter des örtlichen Arbeitgeberverbandes zu der Sitzung zu laden, nichts bekannt sei, und ferner erklärte der Oberbürgermeister in der genannten Sitzung, daß er den fraglichen Herrn persönlich geladen habe.

Im übrigen stimmen wir dem Arbeitsschreiber vollständig zu. Die Kollegen sollen allerorts aus diesem Vorkomma die richtige Erkenntnis ziehen und fügen noch hinzu, bei der Wahl der Organisation neben grundfäßlichen Erwägungen auch darauf achten, daß nicht von Mitgliedern einer Organisation durch politische Verbohrtheit eine direkt arbeiterisch gende Politik getrieben wird.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Kommt die Versorgungskasse für die Reichsarbeiter zustande? Kürzlich wurde in der Presse berichtet, der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrats der Reichspost habe sich gegen die Errichtung der geplanten Versorgungskasse ausgesprochen. Nun hat der Verwaltungsrat am 5. und 6. November in Berlin eine Sitzung gehabt. Dabei stand u. a. auch die Versorgungskasse zur Besprechung. Wie verlief, hat der Verwaltungsrat der Errichtung der Kasse mit überwiegender Mehrheit zugestimmt. Damit sind die Befürchtungen, als ob die Kasse durch das Verhalten der Reichspost-Verwaltung nicht zustande käme, glücklicherweise bestellt. Der Verwaltungsrat der Reichspost will sich in einer späteren Sitzung mit dem Sachzuge, twr, noch im einzelnen beschäftigen. Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß er damals seine Zustimmung geben wird, jedoch die Kasse, wie geplant, am 1. Januar 1926 in Tätigkeit treten kann.

Haltet den Dieb . . .

Die Debatte um den Preisabbau nimmt ihren Fortgang; allerdings mehr in den Konferenzräumen, als in der Öffentlichkeit. Die Massen der Verbrauerschaft achtet wohl weniger auf die Presse-Artikel und hat sich leider scheinbar schon mit der Tatsache abgefunden, daß auch diese Aktion ein Schlag ins Wasser sein soll. Eines sei hier gleich vorausgeschickt: die Preisabbauaktion wird nur dann erfolglos sein, wenn die Verbrauerschaft es zuläßt.

Gewisse Interessenten in dieser Frage verstanden es geschickt, den Spies herumzudrehen und die Ausmerksamkeit der behördlichen Stellen auf die Kalkulationsmethode der Ge-

nossenschaften zu lenken. Zweck dieser Arbeit sollte der Nachweis sein, daß es den Konsumgenossenschaften weit eher möglich sein müsse, Preise zu senken, da für die Genossenschaften doch der Faktor *Jahns* für das Gewässerkapital wegfallt. Die Konsumvereine sollen es verstanden haben, sehr schnell ihr Eigenkapital zu ergänzen auf Kosten der Preisfestsetzung und der Geschäftsanteile der Mitglieder. Diese Verdächtigungen waren wohl nicht zuletzt Unrat, daß die Reichsregierung eine Aussprache mit den Vertretern der Konsumgenossenschaftlichen Verbände hält. Das Ergebnis ist für die Gegner der Genossenschaften wenig angenehm. Zunächst wurde hieraus festgestellt, daß die Konsumgenossenschaften allgemein 5% unter den Privathandelspreisen liegen. Bei einem Gesamtumfang der deutschen Konsumgenossenschaften von minimum 1 Milliarde Mark ergibt sich eine 5%ige Preisspanne eine Erparate für die Verbraucher von 50 Millionen Mark. Hinzu kommt noch eine Rückvergütung von durchschnittlich 5% vom Umsatz. Dies sind nochmals 50 Millionen Mark, die den Mitgliedern der Genossenschaften zuute kommen. Insgesamt ersparen also die Konsumgenossenschaften ihren angeschlossenen Mitgliedern wieder die Kleinigkeit von 100 Millionen Mark jährlich. Wo bleibt die Summe, wenn sie nicht durch die Konsumgenossenschaftliche Tätigkeit erzielt würde? In diesen Feststellungen schreibt u. a. B. Schla, M. d. R. in Nr. 20 der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“:

„Die angeführten Tatsachen beweisen, daß wir es nicht notwendig haben, unsere Konsumgenossenschaften aufzufordern, an der Preisabbauaktion der Reichsregierung mitzuwirken, sondern wir brauchen nur festzustellen, daß wir früher und jetzt unsere ganze Kraft eingesetzt haben, preisverbilligend zu wirken. Da wir müssen sogar feststellen, daß diese Tätigkeit oft in einem Ausmaße geübt worden ist, daß dadurch der Bestand mancher Genossenschaft gefährdet wurde. Die Voraussetzung jedoch für die preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften ist, daß sie als früher soziale Wirtschaftsfaktor verbleben. Genossenschaftlich handeln heißt, die Genossenschaft erhalten.“

Wollten alle Mitglieder der Konsumgenossenschaften und auch die noch absteckenden Verbraucher diese Tatsache mehr beachten, so wäre der Erfolg der Reichsregierung in der Preisabbauaktion unabdinglich sicher. Umgekehrt aber haben gewisse Interessen den Erfolg, wenn sie möglichst geschickt die eigene Belastung von sich abwälzen.

Jubiläumsgaben an städtische Arbeiter nicht steuerpflichtig. In einer Reihe von Städten ist es wieder üblich, den städtischen Arbeitern anlässlich der Vollendung des 25. oder 50. Dienstjahres eine Jubiläumsgabe zu überreichen. Nach einer Verfügung des Reichsfinanzministers vom 5. Oktober 25 — IIIc 5882 unterliegt dieser Betrag nicht der Lohnsteuerpflicht. Wo im letzten Jahre solche vorgenommen sind, machen wir unsere Jubilare auf das Recht aufmerksam, unter Berufung auf obige Verfügung den Betrag zu erfüllen zu verlangen.

Die Reallohn in einigen Weltstädten.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf veranstaltet seit Jahresfrist v. vergleichende Untersuchungen über die Kleinhandelspreise einer Anzahl wichtiger Lebensmittel sowie über die Löhne einiger Arbeiterguppen in einer Reihe von Hauptstädten, eine Statistik, die es vom britischen Arbeitsministerium übernommen hat. Diese Untersuchungen sind mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da es nicht ganz einschließlich vergleichbare Lohnangaben in verschiedenen Ländern mit vielfach abweichender Arbeitsorganisation und unterschiedlichen Entlohnungsverfahren beizubringen. Das internatio-

ale Arbeitsamt geht hierbei von den Zeitlohn-
en einiger typischer Arbeitergruppen, d. h.
durch, die überall möglichst dieselbe Art von
Arbeit verrichten, für eine normale Arbeits-
woche von 48 Stunden aus. Zwecks Feststel-
lung des Lohndurchschnitts für jede der be-
teiligten Hauptstädte wurde ein einfacher
Durchschnitt aus den einzelnen Lohnangaben
gebildet. Gemessen an den Ausgaben für
Lebensmittel, ergeben sich bei Zugrunde-
legung einer Zahl von 100 für Berlin folgende
Begleitern über die verhältnismäßige Höhe der
Reallöne am 1. April 1925: Berlin 100;
Amsterdam 134; Brüssel 88; Kopenhagen 147;
Lissabon 53; Lpz 80; London 158; Madrid 86;
Münster 72; Oslo 130; Ottawa 258; Paris
103; Philadelphia 309; Prag 78; Rom 73;
Stockholm 116; Sydney 236; Wien 86; War-
saw 73.

Berlin steht also unter den an der Unter-
suchung beteiligten 19 Hauptstädten genau in
der Mitte. In 9 Städten sind die Reallöne
höher, in neun niedriger als in Berlin. Man
kann nach obiger Ausstellung drei Städte-
gruppen unterscheiden. Die Hauptstädte von
Mitteleuropa und Südeuropa gehören zur untersten
Gruppe. Lissabon und Wien haben in dieser
die niedrigsten Reallöne. Die Mehlässer für
Paris ist nur wenig höher als diejenige für
Berlin. Der mittleren Städtegruppe gehören
in London, Amsterdam und die skandinavischen
Hauptstädte. Unter diesen zeigt Kopenhagen
die höchste Mehlässer für Reallöne. Am
höchsten von allen europäischen Hauptstädten
steht London da. Die letzte Gruppe bilden die
überseitlichen Hauptstädte Ottawa, Philadelphia
und Sydney. Die Mehlässer in diesen über-
seitlichen Hauptstädten ergeben, daß die Real-
löne dort bedeutend höher sind als in Europa.

Für gesunde Böden, Siedlungs- und Wohnungspolitik.

Im Circus Busch zu Berlin veranstaltete
der Bund deutscher Bodenreformer am 18. Ok-
tober zusammen mit 17 anderen Großorgani-
sationen (darunter auch der Deutsche Gewer-
kschaftsbund) eine mächtige Kundgebung für
eine gesunde Böden-, Siedlungs- und Woh-
nungspolitik. Es wurde eine Entschließung
angenommen, in der es heißt: „Alle öffentlichen
Mittel, die nicht für andere unaufzählabare
Ausgaben erforderlich sind, vor allem aber der
volle Ertrag der Hauszinssteuer, sind für ein
geräumiges Wohnungsbauprogramm einzuziehen.
Beschaffung des Kleinhäuses bei öffentlichem
Bodenentnahmevertrag, Bindung des Kleinhäus-
ters an das Reichsheimstättengesetz. Ausbau des Mi-
serärgers. Reform des Hyrothenenrechtes.
Erhaltung extraglicher Miete. Abgrenzung von
Reichsheimstätten- und Reichsheimstättengesetz-
gebiets (Dauerkontinentionen) nach dem
Reichsheimstättengesetz. Enteignung des hier-
zu erforderlichen Grund und Bodens zu dem
nach Abgrenzung der Gebiete verbleibenden
gemeinen Wert. Bekämpfung des Baustoff-
musters. Beschaffung billigen Baugeldes für
die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbau-
es.“ Diese Entschließung wurde den Be-
räten und den verschiedenen politischen Par-
tien zugestellt.

Adolf Damaschke, Führer der deutschen
Bodenreform, feierte am 24. November d. J.
seinen 60. Geburtstag und tritt damit
obermals in einen Höhepunkt seines arbeits-
und erfolgreichen Lebens. Kleinbürgertümlichen
Verhältnissen entstammend, brachte er es früh,
dank eisernem Fleiß zum Gemeindeschultheiter
(1888). Zwei Jahre später wählte ihn der
Deutsche Bund für Bodenreform zum
Schriftführer. 1896 wurde er Hauptredakteur
der „Kielser Neusten Nachrichten“ und
„Deutschen Volksstimme“. Nach verhältnis-
mäßig kurzem Wirken in Kiel zurückgekehrt
nach Berlin, geriet er in den Kreis um Fried-
rich Naumann. Er wurde Mitbegründer der
National-Sozialen Partei und bald deren
weiter Vorsitzender. Später gründete er den
Bund Deutscher Bodenreformer, als dessen Leiter er eine Hoffnung all derer

im deutschen Volke wurde, die in der Erfül-
lung des von ihm aufgestellten Programms
die Lösung des wichtigsten Teiles der sozialen
Frage überhaupt erblickten. Sehr schnell war es
seine Anhänger geworden. Während des Krieges
warf er den Gedanken der Ritterheimstätten
in die Politik. Die Reichsregierung erkannte
die Bedeutung seiner Persönlichkeit und be-
traute ihn mit der Bildung des ständigen
Beirats für Heimstättewesen beim Reichs-
arbeitsministerium, dessen Entwurf eines
Reichsheimstättengesetzes in wenig veränderter
Form Gesetz wurde. Hunderttausende Deutsche
wissen schon darum Damaschke Dank.

Adolf Damaschke, Ehrendoktor der Rechts-
wissenschaft der Universität Münster, hat heute
auch als volkswirtschaftlicher Schriftsteller
hohen Rang. Seine Hauptwerke sind: Die
Bodenreform, Grundzüge und Geschichte
zur Erkenntnis und Überwindung der
sozialen Not; Aufgaben der Gemeindepolitik;
Geschichte der Nationalökonomie und Volks-
ökonomische Reduktion. Von besonderem Reiz
sind seine Lebenserinnerungen, deren zweiter
Band soeben erschien. —

Abschaffung von Versorgungsanwärtern, die
wegen schwerer Leiden keine Bormerkung er-
reicht haben. Nach der Verordnung zur Ab-
schaffung von Versorgungsanwärtern galt es als
Voraussetzung, daß die Antragsteller beim
Infrastruktoren der Personalausbauverordnung
bei einer Behörde vorgemerkt waren. Wie
uns von der Hauptgeschäftsstelle des Zen-
tralverein des deutschen Kriegs-
beschädigten und Kriegshinter-
bliebener e. V. Sitz Berlin N° 18, mit-
geteilt wird, können nunmehr auch jene Ver-
sorgungsanwärter, die ihre Versorgungsscheine
infolge schwerer Leiden nicht haben ausnutzen
können, auf Antrag gegen Rückgabe des Ver-
sorgungsscheines eine einmalige Entschädigung
von 1000 Mark erhalten. Diese Versorgungs-
anwärter müssen glaubhaft nachweisen, daß
sie trotz ihrer Bemühungen eine Bormerkung
wegen eines schweren Leidens nicht erreicht
haben oder daß sie von einer Bormerkung Ab-
stand nahmen, weil eine Übernahme in den
Beamtenberuf mit Rücksicht auf ihr Leiden
offenbar aussichtslos war. Es muß weiter für
die nötige Verwendung der einmaligen Ent-
schädigung Gewähr geboten werden. Die Be-
gründung, was unter nötiger Verwendung
zu verstehen ist, ist in das Erstellen der Für-
sorge gestellt. Die Anträge müssen bis zum
1. März 1926 bei dem zuständigen Ver-
sorgungsamt gestellt werden. Nicht unter die
Vorichtung des Erlasses fallen die Inhaber der
Versorgungsscheine nach dem Gesetz 71/74 und
weiter solche Versorgungsanwärter, die bereits
die einmalige Entschädigung von 2000 Mark
nach der Verordnungsvorordnung vom 30. Ok-
tober 1923 hätten verlangen können, wenn sie
den Versorgungsschein rechtzeitig erhielt und
zu einer Zeit ausgezahlt hätten, in der sie sich
noch in einem Gesundheitszustande befanden,
der der Nutzung des Scheines für den Be-
amten zuließ.

Der Reichsstädtebund zum Giroausgleich.
Gesamtvorstand und Hauptratshuk des
Reichsstädtebundes haben in ihrer Sitzung
vom 13. Oktober in Berlin folgende Stellung-
nahme gefundet:

Der Reichsstädtebund, die Spitzenorganisa-
tion der mittleren und kleinen deutschen
Städte, weist die aus Anlaß von Einzelfällen
in der Oeffentlichkeit vielfach erhobenen Vor-
würfe gegen eine ungesunde Finanzwirtschaft
der Gemeinden für die Gesamtheit der mittleren
und kleinen Städte als unberechtigt
zurück. Infolge der Wirkung des neuen
Finanzausgleichs, der die Reichssteuerüber-
weisungen z. B. an die preußischen Gemeinden
für das zweite Halbjahr 1925 um 28 Millionen
und für 1926 um etwa 75 Millionen R.-M.
herabmildert, wird eine große Zahl dieser
Städte nur dann ihre notwendigen sozialen
und sozialen Aufgaben für
die Zukunft erfüllen können, wenn die un-
gewollten Folgen des Reichssteuervertei-
lungsgeschäfts in den Ländern dahin tor-
niert werden, daß jede Stadt aus der Ein-
kommen- und Körperschaftssteuer 100 v. H. der
Friedensentnahmen erhält und daß bei der
Verteilung des Umsatzsteueranteils für Für-
sorge sowie ein ausreichender Lastenaus-
gleich zugunsten der überlasteten Mittel- und
Kleinstädte vorgenommen wird.“

Unsere Alkoholausgaben im Jahre 1924.
Deutschlands Biererzeugung betrug im Rech-
nungsjahr (April zu April) 1924/25 nach den
Angaben des Statistischen Reichsamtes min-
destens 37,8 Mill. Hektoliter. Legt man nun
dafür mit dem Brauereipräsidium Schöler (in
der Tageszeitung für Brauer Nr. 88 f. d. J.)
die Auschankpreise, und zwar mit durchschnittlich
80 Pf. je Liter zu Grunde, so ergibt das
Jahressumme von 2268 Mill. Mark. Be-
rechnlich wir nun auch den Ausfuhrüber-
schuß an Bier und ziehen dessen Geldwert nach
den amtlichen Angaben für das Kalenderjahr
1924 (für das Rechnungsjahr ist er uns nicht
bekannt), es wird aber ungefähr auf dasselbe
hinauskommen) mit rund 21 Mill. ab, so blei-
ben immer noch 2247 Mill. Der Weinver-
brauch jedoch stellt sich auf Grund der Wein-
steuer niedrigst gerechnet auf rund 428, der
Trinknapfsverbrauch gleichfalls niedrigst auf
Grund amtlicher Zahlen auf 357 Mill. Das
ergibt eine Gesamtausgabe von rund 3027
Millionen Mark. Bei dieser Berechnung ist,
wie gesagt, sehr vorsichtig zu Werk gegangen.
Nach Ansicht von Fachleuten des Alkohol-
gewerbes ist z. B. beim Brautwein nahezu
noch einmal dieselbe Menge ohne amtliche
Kenntnis verbraucht aus den Quellen der
„Schwarzwarenrei“, der Geheimbrennerei, des
Schmuggels und der Spritzziehungen.erner ist dabei natürlich der Geldwert der
namenlich in Süddeutschland ausgiebig ge-
übten Ost-, Beerenwein- und Wein-Haus-
trunkbereitung, ebenso des in gewissen Gren-
zen erlaubten Brands für den Hausbrauch noch
nicht erfaßt.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der katholischen Arbeiter-
vereine Westdeutschlands hielt am 17. und 18.
Oktober in Dortmund seinen 15. Verbandsitag
ab. Der Verband umfaßt 178 000 Mitglieder
die durch 110 Delegierte in Dortmund ver-
treten waren. Verbandspräsident Dr. Müller
erstattete den Geschäftsbericht. Es kam hier-
bei der Wille zum Ausdruck, auch in der Ju-
nits in treuer Brüderlichkeit mit den
christlichen Gewerkschaften die kulturellen und
sozialen Belange der Arbeiterschaft wahrzu-
nehmen. Herr Dr. Franz Rohr referierte
über: „Neuzeitliche Wirtschaftsordnung und
Gemeinwesen“. Das Ergebnis des Verbands-
tages fand seinen Niederschlag in der An-
nahme nachstehender Entschließung:

„Der Verbandsitag muß feststellen, daß die
gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierig-
keiten unseres Vaterlandes in erster Linie
die industriellen Lohnarbeiter treffen. Ar-
beitslosigkeit, Kurzarbeit, ungünstiges
Einkommen, steigende Lebensmittelpreise
bezeichnen nach außen hin ihre Lage. Die
Einkommen der Arbeiter reichen zur Be-
friedigung dringender Lebensbedürfnisse der
Arbeitersfamilien nicht hin. Die Schwierig-
keiten der Produktion, namentlich im
Warenhandel und in der Beschaffung von
Kreditmitteln, verleihen die Arbeiterschaft
durchaus nicht. Aber es ist ein falscher Weg,
Gepaßt in den Produktionsunferten er-
zielen zu wollen durch Abbau der Löhne
oder auch nur durch Abweisung aller Lohn-
bewegungen oder gar durch Abbau des
sozialen Versicherung und des Arbeiters-
schuhs. Das hätte das kostbare Gut unserer
wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die ges-
undheitliche Kraft der Arbeiterschaften
untergraben, ihnen den Antrieb zu grö-
ßerer Leistung und zur Erzielung qual-
itativer Arbeit nehmen. Zudem ist der Nut-
zen der Löhne an den Produktionsunferten
lo gestellt, daß Ersparnisse durch Lohnver-

fürzung nur unwesentlich ins Gewicht fallen. Verminderungen der Produktionsunkosten müssen erreicht werden durch andere Mittel, z. B. Verringerung des Zinsfusses, Vereinfachung der Betriebsverwaltungen, Erhöhung der technischen Leistungsfähigkeit, Steigerung der Arbeitsfreude usw. Nicht zuletzt muss eine Belebung des Ablasses durch Erhöhung der Kaufkraft des Volkes herbeigeführt werden. Das Hauptmittel zur Herbeiführung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse sieht der Verbandstag in der Herabsetzung der Warenpreise, insbesondere für notwendige Lebensbedürfnisse. Die Verkaufspreise haben leider nicht mehr die Erzeugerpreise zur Grundlage, sondern die ungewöhnlich hochgetriebenen Verteilungskosten und Gewinnmöglichkeiten durch Groß- und Kleinhandel. In der Maxenvermittlung ist Einschränkung geboten durch Ersparnis an Verwaltungskosten und nicht zuletzt durch Ausschaltung unnötiger Zwischenglieder. Auch ist unbedingt geboten, ein Schwiederbestimmen auf den Begriff eines "gerechten Preises". Der Preis einer wirtschaftlichen Leistung muss im Verhältnis stehen zu ihrem Werte. Das ist heute nicht mehr der Fall. Der Verbandstag muss als dringendste Aufgabe der Regierungen, der politischen Parteien, der führenden Kreise in Wirtschaft und Staat jene bezeichnen, die die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft einer endlichen Befriedung zu führen. Nachdem durch Regelung des Steuerwesens und der Zölle wichtige Fragen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik eine geheizmögliche Ordnung erfahren haben, muss die Lösung der Arbeiterfrage erste und leichte Aufgabe der inneren Politik darstellen. Das gilt an erster Stelle von der Arbeiterschaft des industriellen Herzens unseres Vaterlandes, in Rheinland und Westfalen. Die soziale Missstimmung hat hier in weiten Kreisen einen bedenklichen Grab angenommen, droht Arbeitslust und Lebensfreude zu rauben. Die Arbeiter sehen sich überall von sozialem Unverständnis umgeben. Die Anfänge einer gesunden Standesbewegung sehen sie vernichtet durch wirtschaftliche Not, Rücksichtslosigkeit oder Gleichgültigkeit bei anderen Volksgruppen. Der Verbandstag weist mit allem Ernst auf die hier liegenden Aufgaben des ganzen deutschen Volkes hin."

Lohnbewegungen und Tarifverträge

Änderung des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen.

Zufolge eines am 10. September 1923 geschafften, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite angenommenen Schiedsgericht wird der Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (T. A. R.) mit Wirkung vom 1. September 1923 wie folgt geändert:

1. § 4 Grundlohn	Reichspfennig
vom vollenendeten 16. Lebensjahr an	25
" 17. "	33
" 18. "	43
" 19. "	45
" 20. "	46
" 21. "	usw. wie bisher.

"2. Der Artikel 3 des Zusatzabkommen zu § 2 (§. 1 zum Tarifvertrag) erhält folgende Fassung:

"Bei Dienststellen, bei denen die Mindestzeit der Beamten in der Regel unter 51 Stunden für die Woche beträgt, tritt bei den männlichen Arbeitern dieser Dienststelle eine gleiche Verkürzung der Wochenarbeitszeit ein. Bei der Lohnberechnung bleibt diese Verkürzung unberücksichtigt.

"3. Die Ausführungsbestimmung zu Art. 1 Art. 3 erhält folgende Fassung:

"Bleibt bei vollbeschäftigen männlichen Arbeitern in Anwendung des Artikels 3 die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden für die Woche unter 51, so sind trocken der Lohnberechnung in diesen Fällen 51 Stunden zu grunde zu legen."

Wegewärter.

Gegen jede unberechtigte Bestrafung muss Einspruch erhoben werden. Wie falsch es ist, wenn Kollegen nur deshalb gegen eine Strafe keinen Einspruch erheben, obwohl sie die Bestrafung zu Unrecht empfinden, weil ihnen der Weg des Einspruches zu umständlich erscheint, zeigt folgender Fall. Der Wegewärter und Betriebsratsvorsitzende R. beim Kreis S. beschäftigt, wurde mit 10 M und dann mit 20 M bestraft, weil er angeblich die ihm übertragenen Arbeiten nicht ausgeführt habe. Auf erneute Beschwerde eines Kreisausschusmitgliedes erfolgte die Kündigung. Hiergegen erhob der Verband Einspruch, da nach § 96 des B. A. R. ein Betriebsratsmitglied nicht ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassen werden kann. Nachdem der Betriebsrat die Kündigung der Kündigung nicht anerkennen wollte, wurde seitens des Kreises der Schlüfungsausschuss angerufen, der dann die Berechtigung der Kündigung anerkannte. Obwohl bei der Handlung nachgewiesen wurde, dass der Kollege R. jedenfalls infolge eines Irrtums oder Missverständnisses, zwar nicht die betreffenden, aber andere Arbeiten, die auch zu seinen Obliegenheiten gehörten, verriet hatte, kam der Ausschuss zu dem Beschluss, den er mit dem Hinweis zu begründen versuchte, dass R. die Strafe von 10 resp. 20 M ohne Einspruch hingenommen habe, und damit sich schuldig bekannt habe.

Selbstverständlich ist die Angelegenheit damit für uns nicht erledigt. Der Verband wird nichts unversucht lassen, dem Kollegen R. zu seinem Rechte zu verhelfen und darüber hinaus eine gründliche Revision der in manchen Kreisen und Provinzen noch bestehenden längst überholten Strafbestimmungen vorzunehmen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

M. Gladbach. Wie bereits im vorigen Jahre, so hat auch jetzt der Vorstand unserer Ortsgruppe die Mitglieder zu einer schönen Familienfeier auf den 24. Oktober eingeladen. Diese Feier war besonders erhebend, da es galt, unter anderem das 40jährige städtische Dienstjubiläum des Kollegen Komes zu feiern, wozu auch verschiedene Mitglieder der Ortsgruppe Bielefeld mit ihren Angehörigen erschienen waren. Seit Gründung unserer Ortsgruppe ist der Jubilar Mitglied unseres Verbandes und stets unermüdlicher Förderer unserer guten Sache gewesen. Recht deutlich wußten dies auch in ihren Festreden die Kollegen Scholz und Bannmann hervorzuheben, baron den dringenden Wunsch knappend, dass doch unsere Jugend von ihm lernen, zu Idealisten emporzuwachsen und arbeitsfreudige Mitarbeiter werden möge. Ein schönster Hermone wechselten im Laufe des Abends Gesang, Prolog und Theater miteinander ab. Bis in später Abendstunde hielten sich die zahlreich erschienenen Mitglieder und ihre Angehörigen in der schönen Stimmung zusammen, wobei manche gewerkschaftliche Frage lebhaft diskutiert wurde. So gehalten, kann auch eine Familienfeier für unsrer Gewerkschaftsleben von grohem Nutzen sein und allen Ortsgruppen als für die Werkearbeit anregend empfohlen werden.

Dachau. Straßenwärter. Seit längerer Zeit schon gehörten einige Kollegen des Dachauer Bezirks der Ortsgruppe München an. Ihren Bemühungen ist es zu danken, wenn am 31. Oktober eine gut besuchte Versammlung der Straßenwärter des dientigen Bezirkes stattfinden konnte. Kollege Sauermaier referierte über die Ziele und Aufgaben einer Gewerkschaft. Sämtliche Auswärter haben sich inzwischen dem Verbande angeschlossen, sodass eine neue Ortsgruppe gegründet werden konnte. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender: Kollege Joh. Deutshart; Rässler: Joh. Arnold; Schriftführer: Josef Wenter und Senator: Georg Hartmann. Die Verhältnisse beim Distriktsstraßenbeamten bedingen es, dass sich sämtliche Kollegen einer Organisation anschließen, von der sie erwarten können, dass ihre Interessen gegenüber der Distriktsbehörde entschieden vertreten werden.

Halle a. d. S. Ein Pionier der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, der Zählerableser Paul Bwanzig, vollendete am 26. November sein 80. Lebensjahr. Schon seit längerer Zeit in dem Verbande der Hotelangestellten organisiert, entwickelte er hauptsächlich in den letzten Jahren erst eine enge Tätigkeit für die christlich-nationalen Arbeiterbewegung. In dem an kommunistischen Putsch und Räumungen so reichen Halle. Diese Putsch und Kämpfe sind aber eigentlich in Halle die Kräfte gewesen die das Böse wollten und doch dem

Guten dienen mussten. Hierdurch erst wurden einen großen Teil der Hälften Arbeiter die Augen geöffnet und von ihnen die Notwendigkeit einer christlichen Gewerkschaftsbewegung erkannt. Trotz aller Schwierigkeiten stellte sich Kollege Bwanzig an die Spitze der Bewegung. Seiner unermüdlichen Tätigkeit ist hauptsächlich die Gründung einer Ortsgruppe der Metallarbeiter und Fabrikarbeiter zu danken. Auch unseres Verbands verhalf ihn zu Eingang unter den Gemeindearbeitern und Straßenbahner. Bwanzig war bis in seinen Alters zeitweise, Vorleser, Kassierer und Vertrauensmann mehrerer Ortsgruppen, bis Kräfte herangewachsen waren um die Arbeiten zu übernehmen. Der Vorsitzende des Kartells der christlichen Gewerkschaften Vorstandsmitglied der Allgemeinen Ortskrankenfassungsamt am Gewerbeamt, Bezirkspfleger am Hochschulamt und seit Mai 1924 Stadtverordneter ist unermüdlich tätig, um das ihm entgegengebrachte Vertrauen voll zu rechtfertigen.

Folgenden Wohlwunsch, welchen der Jubilar über seinem Schreibtisch hängt hat:

"Ach aus die Jahre deines Lebens, dann leben du auch nicht vergebend." hat er im Dienste der Allgemeinheit zur vollen Auswirkung gebracht. Möge ihm im Interesse der Allgemeinheit ein steter Erfolg begleiten lange Lebensabend beschieden sein, das sei der Glückwünsch unserer Ortsgruppe.

Briefkasten.

A. B. Nauen. Deine Anschrift eignet sich nicht für Veröffentlichung. Wir lehnen es ab interne Verbänden im Staats- und Gemeindearbeiterverbande mitzuteilen. Wissen auch nicht, aus welchen Gründen der Gauleiter B. beim genannten Verbande ausschied ist.

Allen Ortsgruppen und Verbandskollegen, die mir ihre Glückwünsche zu meinem 50 Geburtstage übermittelten, spreche ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank aus. Dabei gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass es uns vergönnt sein möge, noch viele Jahre in treuer Kammeradschaft gemeinsame Verbandsarbeit zu leisten.

Köln, im Oktober 1925.

Peter Dedenbach
Verbandsvorsitzender.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Albert Braun, Bühlertal	20. 6. 25
Jakob Moog, Vochem-Grühl	3. 8. 25
Kornelius Jenigral, Menden	28. 9. 25
Ludwig Dietrich, B. Baden	29. 9. 25
Gottfried Kuhn, Danzig	6. 10. 25
Nemigius Wieland, Ravensburg	8. 10. 25
Andreas Scherer, B. Baden	10. 10. 25
Wilhelm Haarhoff, Arnsberg	22. 10. 25
Heinrich Ventrop, Münster	25. 10. 25
Andreas Degenhardt, Hannover	31. 10. 25
Friedrich Städler, Frankenstein	1. 11. 25
Peter Damigen, Wesslinghausen	2. 11. 25
Bartholomäus Kist, Marlstedt	4. 11. 25

Die Kollegin:

Barbara Janoušek, Eiterade 23. 10. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Eichmann, Köln, Venloer Wall 9.

Druck: Rheinische Volkswacht, Köln.